

zwar nicht bloß die ökonomischen — zu eigen machen, sondern zugleich auch die unserem Gegenstand eigenen spezifischen objektiven gesellschaftlichen Gesetzmäßigkeiten, darunter auch Strukturgesetze, erforschen. Staat und Recht sind unbeschadet dessen, daß sie in letzter Instanz in den ökonomischen Verhältnissen wurzeln, keineswegs eine glatte Ableitung oder Widerspiegelung dieser Verhältnisse; vielmehr sind sie auch durch eigenständige, noch nicht genügend erforschte objektive soziale Gesetzmäßigkeiten, darunter auch Strukturgesetzmäßigkeiten, bestimmt.

Wenn Staat und Recht das organisierte, zielstrebige, bewußte, schöpferische, zunehmend freie, weil aus Einsicht in die Notwendigkeit geborene Handeln der Bürger mit verbindlichen Mitteln und notfalls auch mit staatlichem Zwang fördern wollen und sollen, müssen wir noch besser wissen, auf welche objektiven gesellschaftlichen (nicht nur ökonomischen) Gesetzmäßigkeiten wir uns dabei stützen und unter welchen objektiven und subjektiven Bedingungen welche rechtlichen Wirkungen im Sozialverhalten der Menschen objektiv möglich und erreichbar sind./31/

Materielle Interessiertheit, Leistungsprinzip und rechtliche Verantwortlichkeit

Für den Sozialismus als niedere Phase der einheitlichen kommunistischen Gesellschaftsformation ist charakteristisch, daß er auf Grund seines gesellschaftlichen Reifegrades und des Niveaus der Produktivkräfte an die differenzierten materiellen Interessen von Gruppen und Individuen anknüpft, um sie von dort aus zu Aktivitäten im Interesse der Gesamtgesellschaft, des gesamtgesellschaftlichen Fortschritts, zu führen. An dieser Stelle tut sich ein wichtiges Feld des sozialistischen Rechts auf.

Das Recht muß im Sozialismus „als Regulator (Ordner) bei der Verteilung der Produkte und der Arbeit unter die Mitglieder der Gesellschaft“ wirken, wo es gerade wegen seiner Normativität als Mittel der „strengsten Kontrolle über das Maß der Arbeit und das Maß der Konsumtion“ fungiert./32/ Diese Berücksichtigung und Ausnutzung des Leistungsprinzips, das nicht nur auf die individuelle Entlohnung reduziert werden darf, verdient auch unter dem Aspekt der Verantwortlichkeit Beachtung./33/

Ebenso wie gesellschaftlich nützliche Leistungen von Kollektiven und Individuen gerechterweise materielles Entgelt und moralische Anerkennung verdienen, gehört sich auch, daß gesellschaftsschädliche „Leistungen“, für die Individuen oder Kollektive verantwortlich sind, also schädigendes, verantwortungsloses Verhalten, entsprechend „belohnt“ werden. Wo die Gesellschaft die Kosten für vermeidbares, verantwortungsloses Fehlverhalten übernimmt und nicht den einzelnen selbst spüren und erleben läßt, was seine Handlungen wert sind, verschenkt sie bedeutsame Möglichkeiten, bei allen Bürgern das Denken in Verantwortung für das Ganze, ihr Verantwortungsbewußtsein zu fördern. Es versteht sich, daß wir keinem Sanktionsfetischismus das Wort reden; aber die Forderung, das Leistungsprinzip konsequent durchzusetzen/34/, heißt, differenziert nach der erbrachten Leistung (und nicht pauschal) zu entlohnen und

/31/ Einen bedeutsamen Beitrag zu dieser von selten der Staats- und Rechtswissenschaft noch wenig erforschten Problematik hat U.-J. Heuer mit seiner Studie „Gesellschaftliche Gesetze und politische Organisation“, Berlin 1974, geleistet.

/32/ W. L. Lenin, a. a. O., S. 481, 484.

/33/ Zur Bedeutung der Rechtskategorie „Verantwortlichkeit“ und zur Notwendigkeit ihrer theoretischen Bearbeitung vgl. auch G. Schübler, „Zur Entwicklung des sozialistischen Rechtsbewußtseins“, Staat und Recht 1976, Heft 2, S. 126 ff.

/34/ Vgl. Programm der SED, S. 20, 24.

auch ungenügende Leistung bzw. Fehlleistung entsprechend in Rechnung zu stellen. Die gesellschaftlichen Fonds, deren Bedeutung bei der Erhöhung des Realeinkommens zunehmen soll/35/, sind nicht dazu da, vermeidbare und zu verantwortende Fehlleistungen einzelner auszugleichen.

Beispielhaft differenziert werden im Rechenschaftsbericht des Zentralkomitees an den IX. Parteitag die Probleme der Vervollkommnung der Leitung, Planung und ökonomischen Stimulierung und in diesem Zusammenhang auch Fragen der Planerfüllung analysiert. Menge, Qualität und Effektivität sind in Planung und Bilanzierung stets als Einheit zu betrachten. Plankennziffern auf kommunistische Art zu beurteilen heißt, „genau zu analysieren, worin die wirklichen Ursachen für ihre Erfüllung bzw. Nichterfüllung liegen“. Nötig ist „eine strengere Kontrolle darüber ..., wie die Erfüllung ... zustande gekommen ist“. Daraus sind „Schlußfolgerungen für die Beurteilung der Leistungen“ und für „Maßnahmen zur Veränderung“ zu ziehen, was schon eine Frage „des gesellschaftlich verantwortungsbewußten Verhaltens“ ist./36/

Das ist eine direkte Anleitung für Rechtswissenschaft und -praxis, im konkreten Fall zu untersuchen:

- Wie kam es zu einem bestimmten Verhalten (von Individuen oder Kollektiven)?
- Warum verhielt man sich so (Ursachen, Motiv)?
- Wie ist das Verhalten folglich zu bewerten, und welche Sanktionen sind ggf. auszusprechen?
- Welche weiteren Maßnahmen zur Veränderung sind einzuleiten?

Dabei sollten wir stets die Einheit von individueller und kollektiver Verantwortung und Verantwortlichkeit beachten.

Sozialistische Lebensweise und Festigung des sozialistischen Rechtsbewußtseins

Die Erhöhung des materiellen Lebensniveaus des Volkes ist zugleich eine wesentliche Basis für die Veränderung der Sozialstruktur und die Entwicklung der sozialistischen Lebensweise. Trotzdem sind — wie wir aus Erfahrung wissen — „Rückfälle in die kleinbürgerliche Denk- und Verhaltensweise“/37/ nicht ausgeschlossen.

Das Wachstum der materiellen Möglichkeiten muß ständig mit einer Erhöhung des moralisch-ideologischen und kulturellen Niveaus der Menschen einhergehen./38/ Dabei kommt dem Recht im Zusammenhang mit der Entwicklung der sozialistischen Lebensweise große Bedeutung zu. Da das Recht primär verhaltensregulierend wirkt, liegt sein Beitrag vor allem darin, durch die Begründung von Rechten und Pflichten auf die Herausbildung und Festigung solcher Verhaltensweisen der Individuen und Kollektive hinzuwirken, die den Kennzeichen sozialistischer Lebensweise entsprechen. Durch praktische Tätigkeit entwickeln die Menschen bei sich ein neues Bewußtsein und sich selbst als sozialistische Persönlichkeiten./39/

Das sozialistische gesellschaftliche Sein und auch die so entscheidenden praktischen Lebenserfahrungen der Menschen mit dem realen Sozialismus — in dem noch vielfältige Rudimente der kapitalistischen Gesellschaftsordnung nachwirken und Einflüsse des Klassengegners zur Geltung kommen — gewährleistet aber für sich allein, ohne politisch-ideologische Erziehungsarbeit, noch

/35/ Vgl. Programm der SED, S. 24.

/36/ E. Honecker, a. a. O., S. 87.

/37/ L. X. Breshnew, a. a. O., S. 96.

/38/ Vgl. L. I. Breshnew, a. a. O., S. 96.

/39/ Vgl. K. Marx, „Thesen über Feuerbach“, in: Marx/Engels, Werke, Bd. 3, Berlin 1969, S. 533/534.